

JUGENDSCHUTZ TIROL

Wer für den Jugendschutz ist, muss ihn auch umsetzen

Die Eltern schimpfen über die langen Ausgehzeiten und die Diskotheken. Die Diskothekenbesitzer sagen: Wenn ich keinen Alkohol verkaufe, tut es ein Anderer. Der Andere sagt, den Jugendschutz sollen gefälligst die umsetzen, die ihn beschlossen haben: Die Polizei soll halt mehr unternehmen. Die Exekutive erwartet sich Unterstützung von den Gemeinden und Vereinen. Die Gemeinde findet, bei den heutigen Jugendlichen ist alles nicht so einfach. Die Jugendlichen sagen: Die Erwachsenen saufen selber wie die Löcher. Die Erwachsenen fordern: In der Schule braucht es mehr Aufklärung und Information. Die Lehrer meinen, dass Erziehung und Grenzen setzen in der Familie beginnt und eigentlich Sache der Eltern ist. Die Eltern schimpfen über

Der **Jugendschutz NEU** soll nach dem **Motto „Alle machen mit!“** funktionieren und den Kreis des „Schwarzen Peter“-Zuschiebens durchbrechen.

Die Ziele

Die Jugendschutzbestimmungen haben das Ziel, die gesunde geistige und körperliche Entwicklung, sowie die Fähigkeiten von **Kindern und Jugendlichen** zu fördern. Der Gesellschaft soll ihre Verantwortung für die Heranbildung der Jugendlichen bewusst gemacht werden und sie soll in ihrem Bemühen, allgemein anerkannte Werte zu vermitteln, gefördert werden. Dabei sind Kinder und Jugendliche vor Gefahren, die diesen Zielen widersprechen, zu schützen.

Ein weiteres Ziel des Tiroler Jugendschutzgesetzes ist es, die **Erziehungsberechtigten** als Verantwortliche für ihre Kinder bei ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen.

Was bringt der Jugendschutz NEU?

In Stichworten und vereinfacht zusammengefasst bringt die Gesetzesnovellierung Änderungen bezüglich der **Ausgehzeiten** sowie hinsichtlich Erwerb, Besitz und Konsum von **Alkohol und Tabakwaren**. Im Fall von Verstößen gegen die Bestimmungen sind Konsequenzen vorgesehen, wie die Abnahme von Alkohol und Tabakwaren durch die Exekutive sowie unter Umständen Geldstrafen auch für Jugendliche, wobei von einer Strafe abgesehen werden kann, wenn der/die Jugendliche sich zu einem Beratungsgespräch bereit erklärt und dieses innerhalb einer bestimmten Zeit absolviert. Der vollständige **Gesetzestext** kann auf der Homepage des Landes Tirol eingesehen und heruntergeladen werden (siehe Infokasten).

Begleitmaßnahmen

Wir wissen freilich alle, dass Papier geduldig ist und ein neuer Gesetzestext allein wenig bewirkt. Das Bemühen um den Jugendschutz kann also nur dann Erfolge bringen, wenn alle ein Stück Verantwortung übernehmen. Der **Jugendschutz NEU** besteht daher nicht nur aus der Gesetzesnovelle, sondern vor allem auch aus einem Bündel von Begleitmaßnahmen.

Dieses ist im Sinne der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit **auf mehrere Jahre angelegt** und bezieht **alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte** ein.

► **Umsetzungsteam auf Landesebene**

Engagierte Vertreter/innen aus unterschiedlichen Lebensbereichen und Berufsfeldern begleiten in den nächsten Jahren die Umsetzung des Jugendschutzes.

► **Information**

Broschüren und Info-Falter für Eltern und Jugendliche, ein Plakat, Informationsblätter für Unternehmer und Veranstalter sowie der vollständige Gesetzestext auf der Homepage des Landes stellen eine breite und gute Information für alle sicher.

► **Wirtschaft**

Die wachsende Bereitschaft zur Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in Handel und Gastronomie soll durch motivierende Maßnahmen aber auch Stichproben im Sinne der Qualitätssicherung gestärkt werden.

► **Information und Aufklärung in der Schule**

Die Schulleitungen bekommen Informationspakete mit Broschüren, Plakaten, rechtlicher Information, Folien für den Unterricht, Elterninformation und Präsentationsvorlagen für den Elternabend zur Verfügung gestellt. Der Landesschulrat wird auf den DirektorInnenkonferenzen mit eigenen Experten das Gesetz erläutern.

► **Beratung für Jugendliche und Eltern**

Bei Verstößen gegen das Gesetz, geht es auch um die Eigenverantwortung der Jugendlichen. Unter dem Motto „helfen statt strafen“ soll diese im Rahmen eines Beratungsgespräches bewusst gemacht werden. Eltern erhalten auf Wunsch unentgeltlich Unterstützung in Erziehungsfragen.

► **Dokumentation und Evaluation**

Die Entwicklungen der nächsten Jahre werden genau beobachtet, um aus ihnen zu lernen und die Bemühungen um den Jugendschutz konsequent zu verbessern.

► ► ► **Gemeinde**

Die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen erfolgt in erster Linie vor Ort und im Alltag. Deshalb beteiligt sich unsere Gemeinde aktiv am Jugendschutz Tirol.

Informationen: Internet: www.tirol.gv.at/jugendschutz

Broschüren, Informationsmaterial:

Amt der Tiroler Landesregierung, JUFF-Jugendreferat: Tel.: 0512/508-3586, Fax: 0512/508-3565, E-Mail: juff.jugend@tirol.gv.at

InfoEck Innsbruck: Tel.: 0512/17 99, Fax: 0512/58 55 66, E-Mail: info@infoeck.at